

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ des Bundes

Kurz: Kohleausstiegskommission

Der Landtag wolle beschließen:

Die im Sommer 2018 vom Bund eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat am 25. und 26.01.2019 ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen für die **Beendigung der deutschen Kohleverstromung im Jahr 2038** nahezu einstimmig verabschiedet. Das Enddatum kann in Verhandlungen mit den Kraftwerksbetreibern frühestens auf das Jahr 2035 vorgezogen werden. **Die entsprechende Überprüfung** findet 2032 statt. Sie **umfasst auch die Prüfung, ob ein Ausstieg aus der Kohleverstromung insgesamt möglich ist.** Vorgelagert sind Monitoring-Berichte eines unabhängigen Expertengremiums in den Jahren 2023, 2026 und 2029.

Die Vorschläge der Kommission bieten einen zeitlich gestreckten Rahmen, der es grundsätzlich ermöglicht, den Strukturwandel in den betroffenen Regionen mit Braunkohletagebauen, Braunkohlekraftwerken und Steinkohlekraftwerken sozialverträglich zu bewältigen und die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Energieversorgung auch künftig einzuhalten.

Die Landesregierung hat sich für die Interessen unseres Bundeslandes, der regionalen Energiewirtschaft und Industrie sowie der Beschäftigten eingesetzt. Ihr ist es in der Schlussetappe der Verhandlungen gelungen, die Massierung von Steinkohlekraftwerken im Saarland und die damit verbundenen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte im Text des Abschlussberichts zu verankern. **In der eigenständigen Anlage 6 des Abschlussberichts wurden deshalb auch konsequenterweise die Vorschläge der Landesregierung für mögliche Strukturhilfen des Bundes zugunsten des Saarlandes übernommen, so zum Beispiel für den Bau von Gaskraftwerken, die Absicherung der Fernwärmeinfrastrukturen, die Errichtung einer Auto-Uni oder die Gründung eines Deutsch-Französischen Zentrums für Künstliche Intelligenz.** Die Landesregierung hat ihren Anspruch auf entsprechende Zuweisungen aus dem aufzulegenden Strukturhilfefonds zudem schriftlich an die Bundesregierung adressiert und konkrete Vereinbarungen eingefordert.

Durch die Einbindung des Saarlandes in die Kommission und die Aufnahme der Vorschlagsliste in den Abschlussbericht erkennt die Kohlekommission die besonderen Herausforderungen an, die auf das Saarland als historisches Bergbau- und Energieland durch einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung zukommen. Damit ist die Grundlage geschaffen, um in den nun folgenden Gesprächen über ein Maßnahmenengesetz der Bundesregierung und Staatsverträgen zwischen Bund und Revierländern konkrete Zusagen für das Saarland zu erreichen.

Energiepolitisch ist es für das Saarland von besonderer Bedeutung, dass der Abschlussbericht der Kommission finanzielle **Anreizmechanismen für die Umstellung von Kohlekraftwerken auf den Energieträger Erdgas sowie zur Absicherung der Fernwärmeinfrastrukturen** empfohlen hat. Wichtig ist in diesem Kontext auch die Forderung nach einer Verlängerung der strom- und wärmeseitigen Förderinstrumente des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bis 2030.

Kraftwerksstilllegungen sollten im Einvernehmen mit den Betreibern erfolgen und angemessen entschädigt werden. Die im Abschlussbericht der Kommission erwähnte Option ordnungsrechtlich verfügbarer Zwangstilllegungen mit Entschädigungen im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse kann nur eine Ultima Ratio sein. Jede Stilllegung muss weiterhin unter dem Vorbehalt der Systemrelevanz-Prüfung der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur gemäß Energiewirtschaftsgesetz stehen.

Das Ziel der Kommission, einen kohleausstiegsbedingten Anstieg der Stromendkundenpreise für Privathaushalte und Unternehmen zu vermeiden, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die empfohlene staatliche **Bezuschussung der Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Netzentgelte** muss deshalb möglichst zeitnah beihilferechtlich und netzregulatorisch abgesichert werden. Zielführend ist auch die vorgeschlagene **Verlängerung der Kompensation für emissionshandelsbedingte Strompreiserhöhungen im Bereich der besonders energieintensiven und außenhandelsabhängigen Wirtschaftszweige bis 2030.**

Das schrittweise Auslaufen der nationalen Kohleverstromung muss sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Die Empfehlung der Kommission, für die betroffenen Beschäftigten ein staatliches Vorruhestands- bzw. Anpassungsgeld als Branchenlösung wie im Steinkohlenbergbau einzuführen, sollte daher mit Nachdruck verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass bei der gesetzlichen und vertraglichen Umsetzung des Ausstiegs aus der nationalen Kohleverstromung **die Interessen des Saarlandes, der regionalen Energiewirtschaft und Industrie sowie der Beschäftigten gewahrt werden,**
- sich in den kommenden Verhandlungen mit der Bundesregierung weiterhin entlang der **eingereichten Projektliste** aktiv für Hilfen zur Bewältigung des regionalen Strukturwandels einzusetzen,
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass geeignete **finanzielle Anreize für den Neubau von Gas- und Gasheizkraftwerken sowie zur Absicherung der Fernwärmeinfrastrukturen** gesetzt werden,

- sich dafür einzusetzen, dass im Zuge des Ausstiegs aus der nationalen Kohleverstromung jederzeit ein hohes Niveau an Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Strompreise gewährleistet bleiben.

B e g r ü n d u n g:

Erfolgt mündlich.